

Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele des TT-Bezirksverbandes Braunschweig e.V.

Der Tischtennis-Bezirksverband Braunschweig e.V. (kurz BVBS) führt jährlich für Damen- und Herrenmannschaften Pokalspiele als Qualifikation für die Ermittlung der Teilnehmer des BVBS an den Landespokalmeisterschaften des TT-Verbandes Niedersachsen (kurz LPM des TTVN) durch.

Die Einzelheiten sind in den folgenden Durchführungsbestimmungen für Pokalspiele auf Bezirksebene (kurz DBPok) festgelegt.

1 Konkurrenz / Spielklassen / Spielsystem

Es gelten die Bestimmungen im Abschnitt K der Wettspielordnung (WO) des DTTB einschl. der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN.

2 Teilnahme / Organisation

2.1 Die Teilnahme an den Qualifikationspokalspielen ist freiwillig, die Anmeldung erfolgt für alle Konkurrenzen im Rahmen der Vereinsmeldung über die Online-Plattform „click-TT“ des TTVN für das jeweils folgende Spieljahr.

Nachmeldungen sind bis zur Durchführung von Auslosungen möglich.

2.2 Für die Durchführung aller Qualifikationspokalwettbewerbe ist der stellvertretende Vorsitzende Sport bzw. (sofern berufen) der Beauftragte für den Pokalspielbetrieb des BVBS zuständig.

2.3 Für die Organisation der Wettbewerbe auf der Regions-, Kreis- bzw. Stadtverbandsebene sind die RV/KV/StV in eigener Verantwortung zuständig. Die Meldung der Teilnehmer aus den RV/KV/StV für die Qualifikation auf Ebene des BVBS hat über die zuständigen Stellen der RV/KV/StV an den BVBS zu erfolgen.

3 Meldungen / Startberechtigung

Es gelten die Bestimmungen im Abschnitt K der Wettspielordnung (WO) des DTTB einschl. der dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen (AB) des TTVN.

4 Austragungsmodus

4.1 Die Qualifikationwettbewerbe auf Ebene des BVBS finden jeweils mit maximal vier Mannschaften statt, dabei stellen die Regionsverbände Braunschweig und Südniedersachsen je einen Teilnehmer. Je einen weiteren Teilnehmer stellen die Kreisverbände Gifhorn / Wolfsburg / Helmstedt sowie Goslar / Peine.

4.2 In den Regionen bzw. Kreisen organisieren die entsprechenden Spielleiter die Vorrunden in eigener Zuständigkeit. Dem stellvertretenden Vorsitzenden Sport bzw. dem Beauftragten für die Pokalspiele im BVBS obliegt die Organisation der jeweiligen Qualifikationspokalrunden.

4.3 Für die komplette Erfassung aller Spiel- und Mannschaftsergebnisse gelten die Bestimmungen aus dem Punktspielbetrieb entsprechend. Alle Ergebnisse sind dementsprechend in der Online-Plattform „click-TT“ des TTVN einzugeben und abzubilden.

5 Finanzierung

Für die Teilnahme an den Qualifikationspokalspielen wird kein gesondertes Startgeld erhoben.

6 Ehrungen / Auszeichnungen / Qualifikation

6.1 Für die Sieger bzw. Platzierten werden keinerlei Ehrungen oder Auszeichnungen vorgenommen.

6.2 Die Qualifikationspokalsieger qualifizieren sich für die jeweiligen Landespokalmeisterschaften.